

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMS1-V-1927/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1 Plan

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug (0 7472) 9025
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Mag. Schoder C. 21339 04. Mai 2021

Betrifft

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs - Ausnahme der Verpflichtung zur Beaufsichtigung und Fernhaltung von Weidevieh

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hebt gemäß § 81 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) die Pflicht zur Beaufsichtigung und Fernhaltung von Weidevieh von Straßen im Weidegebiet Niederscheibenberg in der Marktgemeinde Hollenstein an der Ybbs - wo der unbeaufsichtigte Weidegang nach altem Herkommen üblich ist – an Teilstrecken auf den Grundstücken Nr. 563/25, Nr. 563/32, 597 und 602, alle KG 3314 Oberkirchen, welche durch das Weidegebiet führen, auf.

Der betroffene Straßenbereich – ein Mountainbike und Wanderweg sowie zwei weitere Wanderwege - ist auf dem der Verordnung beiliegenden und gekennzeichneten Plan näher dargestellt, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Die Verordnung wird gemäß § 81 Abs 4 iVm § 44 Abs 3 StVO 1960 für 6 Wochen an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten kundgemacht und tritt an dem dem Anschlag folgenden Tag in Kraft. Eine allfällige mit dieser Verordnung im Widerspruch stehende Verordnung wird aufgehoben.

Ergeht an:

**2. Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, z.H. der Frau Bürgermeister, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs
mit dem Ersuchen die Verordnung ortsüblich zu verlautbaren und sofern eine Eigenschaft als Straßenerhalter besteht die Verkehrszeichen anzubringen;**

-
1. Polizeiinspektion Waidhofen/Ybbs, Färbergasse 2, 3340 Waidhofen/Ybbs
 3. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, z.H. Herrn DI August Bittermann, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 4. Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf
mit dem Ersuchen als Straßenerhalter die Verkehrszeichen anzubringen und eine Vollzugsmeldung zu erstatten

5. Servitutsweidegemeinschaft Niederscheibenberg, z.H. Herrn Anton Klaf, 3343 Hollenstein/Y.
6. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, z.H. p.A. Abteilung IV/ST5 - Rechtsbereich Straßenverkehr, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. S c h o d e r